

KönzgenHaus_
Haltern am See



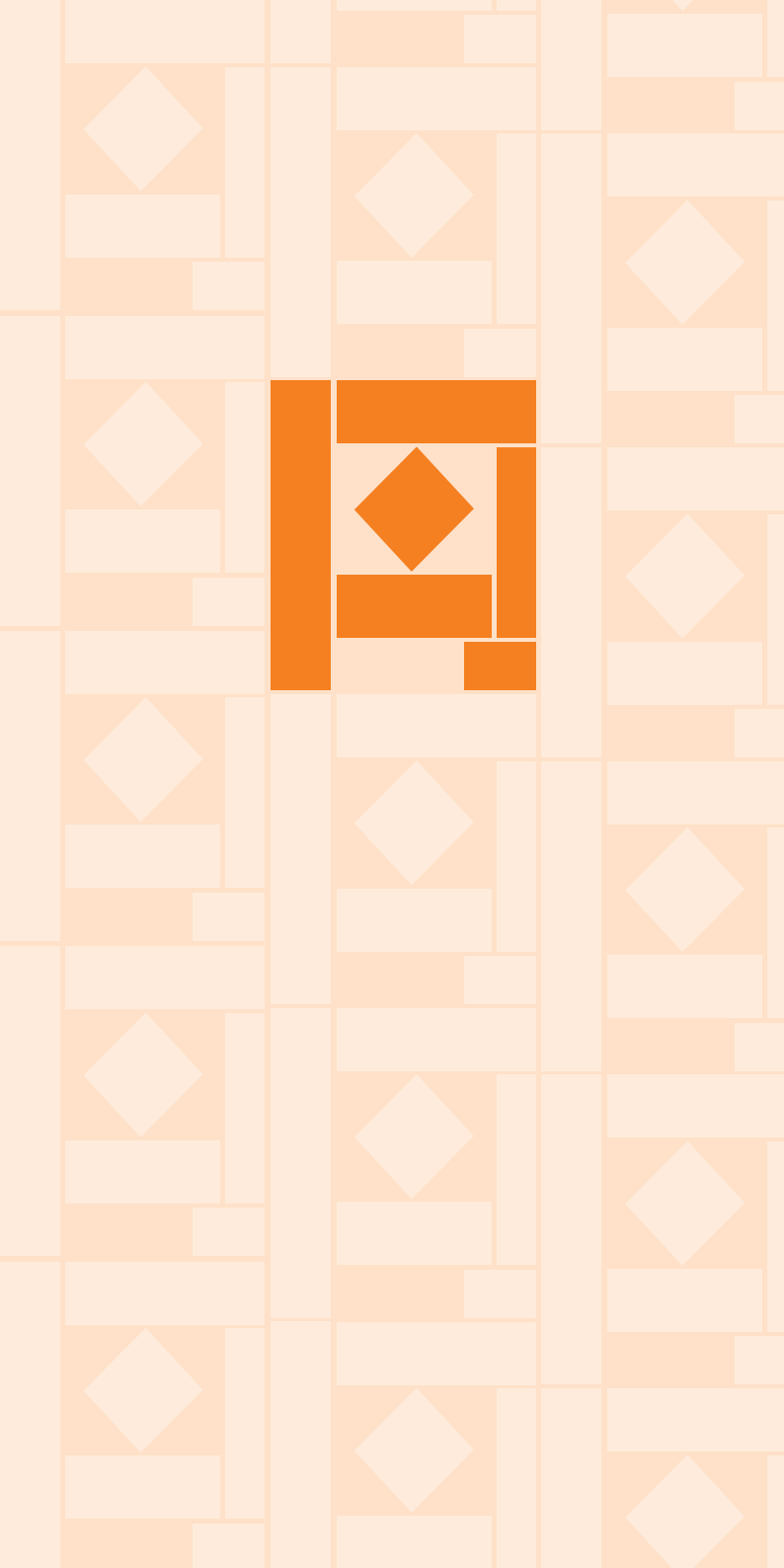
MAV-Gesamtprogramm_

Mitarbeitervertretungsrecht und
Betriebliche Mitbestimmung

2024



Begegnung_Lernen_Fragen_Denken_Erfahrung_Gemeinschaft_
Arbeit_Glaube_Handeln_Gerechtigkeit_Freiraum_



Inhalt_

Vorwort.....	4
Jahresübersicht.....	6
Kurs- und Rahmenbedingungen.....	14
1 MAV – Basiswissen und Aufbaukurse....	18
2 AVR/KAVO – Basiswissen, Aufbau- und Spezialkurse.....	24
3 Betriebswirtschaftliches Grundwissen und Wirtschaftsausschuss.....	38
4 Spezialthemen.....	46
5 Kurse für Gremien und Funktionsträger*innen.....	90
6 Zertifikatskurs Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	108
7 Wahlen 2025 (Neu!).....	124
Unsere Referent*innen.....	130

Vorwort

Liebe Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter in caritativen und kirchlichen Einrichtungen_

Das KönzgenHaus in Haltern am See steht für Eigenverantwortung, Beteiligung und Gerechtigkeit in Wirtschaft, Arbeitswelt und Kirche. Aus diesen Schlagworten ergeben sich für Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen viele Fragen.

Mit dem hier vorliegenden MAV-Kursangebot für das Jahr 2024 wollen wir gemeinsam mit Ihnen Antworten erarbeiten und finden. Mitarbeitervertretungen stehen vor der Herausforderung, unter Beteiligung der Beschäftigten den anstehenden Wandel der Arbeitswelt in Caritas und Kirche aktiv, auf Augenhöhe und nachhaltig mitzugestalten.

Ob arbeits- oder tarifrechtliche Kenntnisse, juristisches Fachwissen, Kommunikations- und Leitungskompetenz oder Methodentraining, in diesem Programmheft ist alles zu finden, was für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung fit macht und fit hält.

Alle hier veröffentlichten MAV-Kurse werden gemäß § 16 MAVO durchgeführt und sind von den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn als geeignet anerkannt. Nach § 17 MAVO hat der Dienstgeber die Kosten, inkl. der Reisekosten, zu tragen. Alle Kurse sind auch nach § 9 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) NRW als Bildungsurlaub anerkannt.

Sie finden in diesem Programm eine kalendarische Aufstellung mit den Titeln der einzelnen Kurse sowie eine thematisch zugeordnete Beschreibung der Kurse.

Unser Wissen geben wir auch gerne in Form von Gremienkursen oder Klausurtagungen weiter.

Gerne beraten wir bei der passenden Kursauswahl und freuen uns, Sie in einem unserer MAV-Kurse begrüßen zu können.

Mit kollegialen Grüßen

Das KönzgenHaus-Team in Haltern am See

Jahresübersicht_

MAV-Kurse in 2024_

2024	Kurs	Nr.	S.
Januar_			
10.01. – 12.01.	Herausforderung MAV-Vorsitz	2023 H 268	94
10.01. – 12.01.	MAV – Aufbaukurs	2024 H 220	22
15.01. – 17.01.	AVR – Aufbaukurs: Arbeitszeit und Dienstplanung	2023 H 239	28
17.01. – 19.01.	Konfliktmanagement – Teil 1	2024 H 251	72
29.01. – 31.01.	MAV – Aufbaukurs	2024 H 221	22
30.01. – 31.01.	Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden	2024 H 218	104
Februar_			
07.02. – 09.02.	AVR – Basiswissen: Wissenswertes für die MAV	2024 H 230	24
07.02. – 09.02.	BWL – Basiswissen: Wie steht es um den Haushalt?	2024 H 245	38
14.02. – 16.02.	MAV – Aufbaukurs	2024 H 222	22
26.02. – 28.02.	MAV – Basiswissen	2024 H 200	20
28.02. – 01.03.	MAV Vorstand: Ein Team im Team?	2024 H 210	100
März_			
06.03. – 08.03.	Wirtschaftsausschuss – Basiswissen	2024 H 248	42

2024	Kurs	Nr.	S.
07.03. – 08.03.	Ohne Protokoll keine Mitbestimmung!	2024 H 214	102
11.03.	Atypische Arbeitsverhältnisse: Befristet, Teilzeit, Leiharbeit. Zukunftssicher?	2024 T 219	48
11.03. – 13.03.	Strategieentwicklung für die Gesprächsführung	2024 H 290	106
18.03. – 20.03.	AVR – Aufbaukurs Eingruppierung: Notwendiges Wissen für die Mitbestimmung	2024 H 238	26
18.03.	MAV – Aktuell	2024 T 212	18
20.03. – 22.03.	MAV – Basiswissen	2024 H 201	20
April_			
08.04. – 10.04.	KAVO – Basiswissen: Kirchliche Arbeitsverträge verstehen	2024 H 240	32
10.04. – 12.04.	BGM Koordinator*in Modul 1	2024 H 315	114
10.04. – 12.04.	Einführung in das Arbeitsrecht – Teil 1	2024 H 273	60
17.04. – 19.04.	Kompetent moderieren – Teil 1	2024 H 270	96
22.04. – 24.04.	MAV – Aufbaukurs	2024 H 223	22
25.04. – 26.04.	Die Mitarbeiterversammlung – damit alle informiert sind	2024 H 294	54

2024	Kurs	Nr.	S.
Mai_			
06.05. – 08.05.	Herausforderung MAV-Vorsitz	2024 H 255	94
08.05.	AVR Update: Bring Dich auf den neuesten Stand	2024 T 235	30
16.05.	Die Schwerbehin- dertenvertretung – Basiswissen	2024 T 266	56
22.05. – 24.05.	Mobbing am Arbeits- platz und die Rolle der MAV – Teil 1	2024 H 250	80
22.05. – 24.05.	Konfliktmanagement – Teil 1	2024 H 253	72
27.05. – 29.05.	MAV – Basiswissen (Schulen)	2024 H 202	20
27.05. – 29.05.	AVR – Basiswissen: Wissenswertes für die MAV	2024 H 231	24
Juni_			
05.06. – 06.06.	Freistellung oder Freizeitvergnügen?	2024 H 256	92
05.06. – 07.06.	BGM Koordinator*in Modul 2	2024 H 316	116
05.06. – 07.06.	MAV – Basiswissen	2024 H 203	20
10.06.	KAVO – Spezialkurs: Dienstplanung und Mitbestimmung bei Arbeitszeit in kirch- lichen Einrichtungen	2024 T 242	36
10.06. – 11.06.	In der Praxis souverän mit Mobbing und Konflikten umgehen	2024 H 254	70
12.06. – 14.06.	Die Öffentlichkeits- arbeit der MAV	2024 H 259	90

2024	Kurs	Nr.	S.
17.06. – 19.06.	Konfliktmanagement – Teil 2	2024 H 252	74
19.06. – 21.06.	MAV – Basiswissen	2024 H 204	20
24.06. – 26.06.	Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	2024 H 257	86
26.06.	Die Schwerbehin- dertenvertretung – Aufbaukurs	2024 T 267	58
26.06. – 27.06.	Wirtschaftsausschuss – Aufbaukurs	2024 H 249	44
Juli_			
03.07. – 04.07.	KAVO – Aufbaukurs: Besondere Fragestel- lungen in kirchlichen Arbeitsverträgen	2024 H 241	34
August_			
26.08. – 28.08.	AVR – Basiswissen: Wissenswertes für die MAV	2024 H 232	24
28.08. – 30.08.	MAV – Basiswissen	2024 H 205	20
29.08.	Datenschutz Update: Aktuelles aus der Datensicherheit	2024 T 265	50
30.08.	ASA – Update: Aktuelles aus dem Arbeitsschutz	2024 T 260	46
September_			
02.09. – 04.09.	BWL – Aufbaukurs: Endlich Augenhöhe	2024 H 246	40
02.09.	„Wir brauchen Dich!“ – Neue MAV-Mitglieder werben	2024 T 258	126
09.09. – 11.09.	Mobbing am Arbeits- platz und die Rolle der MAV – Teil 2	2024 H 263	80

2024	Kurs	Nr.	S.
09.09. – 10.09.	Rolle der MAV bei Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit	2024 H 291	84
11.09. – 13.09.	BGM Koordinator*in Modul 3	2024 H 317	118
16.09. – 18.09.	Einführung in das Arbeitsrecht – Teil 2	2024 H 274	62
23.09. – 25.09.	AVR-Aufbaukurs Eingruppierung: Notwendiges Wissen für die Mitbestimmung	2024 H 239	26
23.09. – 27.09.	MAV-Arbeit mit Erfahrenen	2024 H 296	76
25.09. – 27.09.	MAV Vorstand: Ein Team im Team?	2024 H 211	100
26.09.	Regelungen für Mitarbeiter*innen im liturgischen Dienst	2024 T 292	82

Oktober_

02.10.	MAV – Aktuell	2024 T 213	18
07.10. – 09.10.	Fit für die Zukunft: Digitalisierung in der MAV	2024 H 293	64
09.10. – 11.10.	MAV – Basiswissen	2024 H 206	20

November_

04.11. – 06.11.	MAV – Aufbaukurs	2024 H 224	22
06.11. – 08.11.	Sicherheit geht vor: Mitbestimmung im Arbeitsschutz	2024 H 261	88
14.11.	AVR – Update: Bring Dich auf den neuesten Stand	2024 T 236	30
18.11. – 19.11.	Matrixunternehmen: Mitbestimmung in Konzernstrukturen	2024 H 295	78

2024	Kurs	Nr.	S.
20.11. – 22.11.	MAV – Aufbaukurs	2024 H 225	22
27.11. – 29.11.	BGM Koordinator*in Modul 4	2024 H 318	120
27.11. – 29.11.	MAV – Aufbaukurs	2024 H 226	22
Dezember_			
02.12. – 04.12.	MAV – Aufbaukurs	2024 H 227	22
02.12. – 03.12.	Ohne Protokoll keine Mitbestimmung!	2024 H 215	102
04.12. – 06.12.	AVR Aufbaukurs: Arbeitszeit und Dienstplanung	2024 H 237	28
09.12. – 11.12.	Die Dienstverein- barung und das Antragsrecht (§§37 - 38 MAVO)	2024 H 260	52
09.12.	Die richtige Wahl: Wahlausschuss & Wahlversammlung	2024 T 280	124
10.12.	Die richtige Wahl: Wahlausschuss & Wahlversammlung	2024 T 281	124
11.12. – 13.12.	Kompetent moderieren – Teil 2	2024 H 271	98
19.12.	Die richtige Wahl: Wahlausschuss & Wahlversammlung	2024 T 282	124



Anmeldung unter:
www.könzgenhaus.de

MAV-Kurse Anfang 2025_

2025	Kurs	Nr.	S.
08.01.	Die richtige Wahl: Wahlausschuss & Wahlversammlung	2024 T 283	124
14.01.	Die richtige Wahl: Wahlausschuss & Wahlversammlung	2024 T 284	124
16.01.	Die richtige Wahl: Wahlausschuss & Wahlversammlung	2024 T 285	124
21.01.	Die richtige Wahl: Wahlausschuss & Wahlversammlung	2024 T 286	124
23.01.	Die richtige Wahl: Wahlausschuss & Wahlversammlung	2024 T 287	124
24.01.	Die richtige Wahl: Wahlausschuss & Wahlversammlung	2024 T 288	124
N.N.	Gewaltfreie Kommu- nikation – Teil 1	2024 H 275	66
N.N.	Gewaltfreie Kommu- nikation – Teil 2	2024 H 276	68

KönzgenHaus _ Haltern am See
Begegnung _ Lernen _ Fragen _
Denken _ Erfahrung _ Gemeinschaft _
Arbeit _ Glaube _ Handeln _
Gerechtigkeit _ **Freiraum** _



Kurs- und Rahmenbedingungen_

Im Folgenden finden Sie die unterschiedlichen Kurse aus unserem Angebot zum Mitarbeitervertretungsrecht mit Datums- und Preisangabe sowie einer (inhaltlichen) Programmübersicht. Das jeweils detaillierte Programm zum ausgewählten Kurs wird Ihnen nach Anmeldung rechtzeitig vor Kursbeginn mit Angabe zu den noch benötigten Unterlagen zugeschickt.

Eine Anmeldemaske sowie digitale Formularvordrucke für die Anmeldung und die Freistellung durch den Arbeitgeber finden Sie unter www.könzgenhaus.de.

Im Teilnahmebeitrag sind alle Kosten für Kursmaterial und Kursmanagement, Vollverpflegung, Tagungsgetränke und Unterkunft im Einzelzimmer enthalten. Eine Erstattung bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen erfolgt nicht.

Alle Kurse und ergänzende Angebote veröffentlichen wir auch auf unserer Internetseite:

www.könzgenhaus.de

Seminarzeiten_

Kurszeiten bei eintägigen Veranstaltungen

Beginn: 08:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

8 Unterrichtsstunden

Kurszeiten bei 2-tägigen Veranstaltungen

Beginn 1. Tag: 08:30 Uhr

Ende 2. Tag: 17:00 Uhr

8 Unterrichtsstunden pro Tag

Kurszeiten bei 3- und 5-tägigen Veranstaltungen

Beginn 1. Tag: 10:00 Uhr

Ende 3./5 Tag: 16:00 Uhr

8 Unterrichtsstunden pro Tag

Stornobedingungen_

Bei Absagen ab 4 Wochen vor Kursbeginn fallen 25%, bei Absagen ab 3 Wochen vor Kursbeginn fallen 40%, bei Absagen ab 1 Woche fallen 80%, ab 3 Tage vor Beginn oder bei Nichtanreise 90% der Teilnahmegebühr als Stornogebühren an. Diese entfallen, wenn ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt wird oder eine Person, die evtl. auf der vorhandenen Warteliste steht, diesen Platz belegt. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Bedingungen als verbindlich an.



MAV-Kurse im KőnzgenHaus

Das KőnzgenHaus ist eine Bildungsstatte fur Arbeitnehmer*innen, ein Ort des Innehaltens und des Nachdenkens, der sachgerechten Informationsvermittlung und Diskussion, des Dialogs und der Begegnung – kurz: Wir bieten Ihnen Freiraum fur Such- und Bildungsprozesse. Denn wir sind davon uberzeugt: Bildung braucht Raum und Zeit. Daher sind die meisten unserer Angebote mehrtagige Veranstaltungen inklusive Ubernachtung im Haus.

Nutzen Sie die gemeinsame Zeit mit Ihrer Seminargruppe in unserem Haus, die Zeit zum Austausch und der Diskussion. Das KőnzgenHaus liegt mitten im Grunen umgeben von Wald sowie unweit zum schőnen Stausee. Unsere Bierstube und Kegelbahn laden ein zum gemutlichen Beisammensein.

**Wir wunschen Ihnen eine gute Zeit
im KőnzgenHaus!**

MAV – Aktuell_

Damit Sie auf dem Laufenden bleiben!

Zweimal im Jahr informieren wir über die neuesten Entwicklungen und relevante Fragestellungen aus dem kirchlichen Arbeitsrecht und den relevanten Einflüssen auf die Mitarbeitervertretungsarbeit. Dazu gehören aktuelle Entscheidungen der staatlichen und kirchlichen Arbeitsgerichte.

Darüber hinaus werden die aktuellen Diskussionen und Entscheidungen der Arbeitsrechtlichen Kommission (AVR-Caritas) und der Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts in Nordrhein-Westfalen (KODA-NW) und deren unmittelbare Auswirkung auf die Mitarbeiter*innen und MAV thematisiert.

Aktuelle Themen aus der MAV-Welt runden das Programm ab.



Alle MAV-Mitglieder



18.03.2024 [2024 T 212]
02.10.2024 [2024 T 213]



- Relevante Themen für die MAV
- Aktuelle Rechtsprechung
- Kollektivrecht im Fokus
- Raum für eingebrachte Fragestellungen der MAV



205,-
Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

MAV – Basiswissen_

Neue und nachgerückte MAV-Mitglieder müssen sich im Dschungel des staatlichen und kirchlichen Arbeitsrechts einen Überblick verschaffen. Dazu gehören Kenntnisse zu den geltenden Ordnungen und Rechtsvorschriften. Des Weiteren müssen die Ansprechpartner*innen bzw. Netzwerke für Beratungen und Hilfestellungen bei der täglichen MAV-Arbeit bekannt sein.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis in der neuen Rolle als Interessenvertretung dient der persönlichen Entwicklung zu einem Partner auf Augenhöhe in der Dienstgemeinschaft.

Neben der Bearbeitung von Fallbeispielen werden auch Tipps für die praktische MAV-Arbeit gegeben.



Neue MAV-Mitglieder

26.02. – 28.02.2024 [2024 H 200]

20.03. – 22.03.2024 [2024 H 201]

05.06. – 07.06.2024 [2024 H 203]

19.06. – 21.06.2024 [2024 H 204]



28.08. – 30.08.2024 [2024 H 205]

09.10. – 11.10.2024 [2024 H 206]

*Speziell für Schulen im
Bistum Münster:*

27.05. – 29.05.2024 [2024 H 202]



- Grundlagen des kirchlichen Arbeitsrechts
 - Mitarbeitervertretungsordnung
 - Selbstverständnis der MAV
 - Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DiAG-MAV)
-



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

MAV – Aufbaukurs_

Aufbauend auf den Inhalten und Themen des Basiswissens thematisiert der Aufbaukurs intensiv die einzelnen Bestimmungen der Mitarbeitervertretungsordnung, führt eine Auseinandersetzung um den „Dritten Weg“ und zeigt die arbeitsrechtlichen Konfliktregulierungswege im kirchlichen Dienst auf. Dabei soll besonders die Unterscheidung zwischen dem Individual- und Kollektivrecht deutlich werden.



MAV-Mitglieder aus den Bereichen AVR/KAVO/AVO, die den Kurs Basiswissen besucht haben.



10.01. – 12.01.2024 [2024 H 220]
29.01. – 31.01.2024 [2024 H 221]
14.02. – 16.02.2024 [2024 H 222]
22.04. – 24.04.2024 [2024 H 223]
04.11. – 06.11.2024 [2024 H 224]
20.11. – 22.11.2024 [2024 H 225]
27.11. – 29.11.2024 [2024 H 226]
02.12. – 04.12.2024 [2024 H 227]



- Grundlagen „Dritter Weg“ der Kirchen
- Rechte und Pflichten aus der Mitarbeitervertretungsordnung
- Praktische Hilfen und Methoden
- Arbeitsrechtliche Konfliktlösung (Individual- und Kollektivrecht)

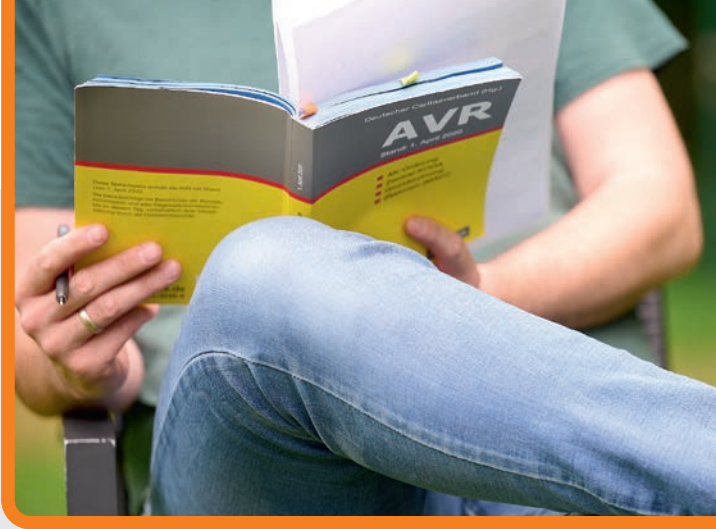


630,-
Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

AVR – Basiswissen: Wissenswertes für die MAV_

Die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) gibt der MAV eine Vielzahl von aktiven und passiven Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die effektive und konsequente Nutzung dieser Möglichkeiten, z. B. bei der Einstellung und Eingruppierung (§ 35 MAVO) oder bei Arbeitszeitregelungen (§ 36 MAVO), setzt umfassende Kenntnisse der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften voraus.

Der Kurs soll die Teilnehmer*innen mit dem AVR-Regelwerk vertraut machen und einen umfassenden Überblick über die geltenden Bestimmungen geben. Im Vordergrund stehen hierbei der allgemeine Teil der AVR, ein Überblick über die verschiedenen Anlagen und insbesondere die grundsätzlichen Regelungen zu Vergütung (z. B. Eingruppierung) und Arbeitszeit (z. B. Überstunden und Mehrarbeit).



Anhand von Fallbeispielen in Gruppenarbeit wird das Verständnis vertieft; einrichtungsbezogene Fragestellungen können mitgebracht und erörtert werden.



MAV-Mitglieder aus dem Bereich der AVR-Caritas

*Die Teilnehmer*innen sollten den Kurs MAVO-Basiswissen besucht haben.*



07.02. – 09.02.2024 [2024 H 230]

27.05. – 29.05.2024 [2024 H 231]

26.08. – 28.08.2024 [2024 H 232]



- Grundlagen der AVR
- Systematik und Struktur
- Anlagen und Anhänge
- Schlichtungsverfahren



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

AVR – Aufbaukurs Eingruppierung: Notwendiges Wissen für die Mitbestimmung_

Die effektive und konsequente Nutzung der Beteiligungsrechte nach MAVO, z. B. bei der Einstellung und Eingruppierung (§ 35 MAVO) setzt umfassende Kenntnisse der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften voraus. In diesem Aufbauseminar werden die Grundlagen der AVR aufgefrischt, die Besonderheiten und Spezialregelungen vertieft sowie die aktuelle Rechtsprechung in den Blick genommen.

Im Vordergrund stehen hierbei Fragen besonderer Eingruppierungsfälle (Leitungen, Praxisanleiter, unbestimmte Rechtsbegriffe) sowie der Höher- bzw. Herabgruppierung bei Zeit-/Bewährungsaufstiegen oder Tätigkeitswechsel). Anhand von Fallbeispielen in Gruppenarbeit wird das Verständnis vertieft; einrichtungsbezogene Fragestellungen können mitgebracht und erörtert werden. Außerdem werden weitere Vergütungsfragen und ggf. aktuelle Neuregelungen in der AVR besprochen.



MAV-Mitglieder aus dem Bereich der AVR-Caritas

*Die Teilnehmer*innen sollten die Kurse MAVO-Basiswissen und dringend AVR-Basiswissen besucht haben.*



Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienstes (Anlagen 2, 33):
18.03. – 20.03.2024 [2024 H 238]

Krankenhäuser und Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe (Anlagen 2, 30, 31 & 32):
23.09. – 25.09.2024 [2024 H 239]



- Auffrischung der Inhalte des Basiswissens
- Bes. Eingruppierungsregelungen
- Höher-/Herabgruppierung
- Sonstige Vergütungsfragen
- Beteiligungsrechte der MAV



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

AVR – Aufbaukurs: Arbeitszeit und Dienstplanung_

Die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) gibt den MAVen eine Vielzahl von aktiven und passiven Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die effektive und konsequente Nutzung dieser Möglichkeiten, z. B. bei Arbeitszeitfragen (§§ 36, 37, 38 MAVO) setzt umfassende Kenntnisse der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften voraus.

Das Aufbauseminar Arbeitszeit wird die im Basiswissen erlernten AVR-Regelungen auffrischen, vertiefen und um Besonderheiten und Spezialregelungen ergänzen. Insbesondere werden die speziellen Regeln zu Überstunden, Mehrarbeit und Bereitschaftsformen im Kontext aktueller Rechtsprechung besprochen sowie die Regelungsmöglichkeiten durch die Mitbestimmungsmöglichkeiten der MAV hinsichtlich der Dienstplangestaltung betrachtet. Einrichtungsbezogene Fragestellungen können mitgebracht und erörtert werden.



MAV-Mitglieder aus dem AVR-Caritas Bereich

*Die Teilnehmer*innen sollten die Kurse MAVO-Basiswissen und dringend AVR-Basiswissen besucht haben.*



15.01. – 17.01.2024 [2023 H 239]
04.12. – 06.12.2024 [2024 H 237]



- Auffrischung der Inhalte des Basiswissens
- Besondere Arbeitszeitregelungen/ Arbeitszeitkonten
- Urlaubsrecht
- Dienstplangestaltung
- Gestaltung durch Mitbestimmung und Dienstvereinbarungen



630,-
Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

AVR – Update: Bring Dich auf den neuesten Stand_

Nahezu wöchentlich kann das aufmerksame MAV-Mitglied Änderungen und Neuerungen in der Gesetzgebung und bei tariflicher Konsensfindung verfolgen. Die Auswirkungen sind insbesondere für Mitarbeitende in Einrichtungen mit AVR-Verträgen nicht immer einfach nachvollziehbar. Das AVR Update bietet den MAVen die Möglichkeit sich über aktuelle Entwicklungen schlau zu machen und um den Mitarbeitenden in ihren Einrichtungen mit hochaktuellem Wissen zur Seite stehen zu können.



Fortgeschrittene MAV-Mitglieder aus dem AVR-Caritas Bereich



08.05.2024 [2024 T 235]
14.11.2024 [2024 T 236]



- Aktuelle Entscheidungen (AK, Tarifrunden)
- Auswirkungen auf die Mitbestimmung
- Zeitlich relevante Informationen für Mitarbeitende



205,-
Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

KAVO – Basiswissen: Kirchliche Arbeitsverträge verstehen_

Dieser Kurs zur Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) dient dazu, den Mitarbeitervertretungen einen Einblick in die Vergütungsordnung zu geben, die Grundlage für alle Arbeitsverträge aus dem Bereich der verfassten Kirche ist.

Im Kurs werden Kenntnisse zur KAVO von A bis Z ebenso vermittelt wie die Schnittstellen zur Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO). So erhalten Sie auch durch die Erarbeitung von Fragestellungen Tipps für Ihre weitere Arbeit in der MAV.



MAV-Mitglieder aus dem verfassten kirchlichen Bereich

*Die Teilnehmer*innen sollten den Kurs MAVO-Basiswissen besucht haben.*



08.04. – 10.04.2024 [2024 H 240]



- Einzelne Bestimmungen der KAVO
- Entgeltordnung und Entwicklungsstufen
- Dienstgeberwechsel und Neueinstellung
- Inkl. KAVO Ergänzungsband



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

KAVO – Aufbaukurs: Besondere Fragestellungen in kirchlichen Arbeits- verträgen_

Der KAVO-Aufbaukurs baut auf dem Kurs KAVO-Basiswissen, den Sie besucht haben, auf. Er dient in erster Linie der Vertiefung der bereits gewonnenen Kenntnisse. So ist ein Schwerpunkt dieses Kurses eine intensive Auseinandersetzung mit Fragestellungen zur Eingruppierung und Einstufung. Zudem wird noch einmal detailliert auf immer wieder auftretende Fragestellungen, wie z.B. zur Arbeitszeit, eingegangen. Die Kursteilnehmer*innen erhalten die Gelegenheit, anhand von Gruppenarbeiten konkrete Vorgehensweisen in Bezug auf die Mitarbeitervertretungsrechte im Zusammenhang mit der KAVO für die Praxis vor Ort zu erarbeiten.



MAV-Mitglieder aus dem Bereich KAVO
*Die Teilnehmer*innen sollten die Kurse
MAVO-Basiswissen und KAVO-Basiswissen
besucht haben.*



03.07. – 04.07.2024 [2024 H 241]



- Einzelne Bestimmungen der KAVO
- Arbeitszeitregelungen
- Entgeltordnung
- Eingruppierungsrecht
- Schlichtungsverfahren
- Inkl. KAVO Ergänzungsband



440,-
Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

KAVO – Spezialkurs: Dienstplanung und Mitbestimmung bei Arbeitszeit in kirchlichen Einrichtungen_

Die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) gibt den MAVen eine Vielzahl von aktiven und passiven Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die effektive und konsequente Nutzung dieser Möglichkeiten, z.B. bei Arbeitszeitfragen (§§ 36, 37, 38 MAVO) setzt umfassende Kenntnisse der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften voraus.

Das Aufbauseminar zur Dienstplanung richtet sich insbesondere an alle fortgeschrittenen MAV-Mitglieder, die die erlernten KAVO-Regelungen aus Grund- und Aufbaukurs auffrischen, vertiefen und um Besonderheiten und Spezialregelungen ergänzen wollen. Insbesondere werden Regelungsmöglichkeiten durch die Mitbestimmungsmöglichkeiten der MAV hinsichtlich der Dienstplangestaltung betrachtet. Einrichtungsbezogene Fragestellungen können mitgebracht und erörtert werden.



MAV-Mitglieder aus Einrichtungen,
die KAVO anwenden

*Die Teilnehmer*innen sollten den Kurs
KAVO-Basiswissen besucht haben.*



10.06.2024 [2024 T 242]



- Dienstplangestaltung in kirchlichen
Einrichtungen
- Aktuelles aus Rechtsprechung und
der Kommission



205,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

BWL – Basiswissen: Wie steht es um den Haushalt?_

Aus § 27a der MAVO ergibt sich für Dienstgeber eine Informationspflicht in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Im Kurs Betriebswirtschaftliches Grundwissen geht es um die Einforderung und Durchsetzung dieses MAV-Rechts. Er bietet eine Einführung in die Deutung eines Jahresabschlusses mit Bilanzanalyse.



Alle MAV-Mitglieder



07.02. – 09.02.2024 [2024 H 245]



- Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
- Gestaltungsspielräume im Jahresabschluss
- Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse
- Praktische Übungen



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

BWL – Aufbaukurs: Endlich Augenhöhe_

Das Seminar richtet sich an alle MAV-Mitglieder, die bereits in der Vergangenheit an einem betriebswirtschaftlichen Basiswissen-Seminar teilgenommen haben. Das Seminar nimmt Bezug auf die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die für Mitarbeitervertretungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten von Bedeutung sind. Vorausgesetzt wird ein Wissensstand, welcher ein grundlegendes Verständnis für die § 27a der MAVO angeführte Informationspflicht des Dienstgebers in wirtschaftlichen Angelegenheiten empfiehlt.

Hieraus ergeben sich neue Herausforderungen für die MAV. Dieser Kurs führt in rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Arbeit von MAVen sowie des Wirtschaftsausschusses ein.



MAV-Mitglieder und Wirtschaftsaus-
schüsse, die bereits Vorkenntnisse aus
betriebswirtschaftlichen Seminaren
haben



02.09. – 04.09.2024 [2024 H 246]



- Grundlagen des Controllings
- Instrumente verstehen und anwenden
- Kostenrechnung und deren Aufbau
- Gestaltung und Anwendung



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Wirtschaftsausschuss – Basiswissen_

Durch die Einführung des §27b MAVO zum 01.01.2018 soll in folgenden Einrichtungen ein Wirtschaftsausschuss (WA) gebildet werden:

- mit mehr als 100 ständig Beschäftigten durch die vorhandene Gesamt-MAV oder erweiterte Gesamt-MAV (bei mindestens zwei selbstständig geführten Betriebsstätten)
- mit mehr als 200 ständig Beschäftigten bei nur einer Betriebsstätte

Hieraus ergeben sich neue Herausforderungen für die MAV. Dieser Kurs führt in rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.



MAV-Mitglieder im
Wirtschaftsausschuss



06.03. – 08.03.2024 [2024 H 248]



- Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsausschusses
- Bildung und Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses
- Wirtschaftliche Tätigkeit einer Einrichtung
- Wirtschafts- und Finanzplanung
- Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Wirtschaftsausschuss – Aufbaukurs_

In diesem Seminar wird mit Rückblick auf den Kurs Basiswissen Wirtschaftsausschuss die Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses intensiv thematisiert. Damit verbunden ist das Selbstverständnis und die Arbeitsweise des Gremiums zentraler Bestandteil.

Weiterführende Befassung mit der Bedeutung der Rechtsform einer Einrichtung sowie die rechtlichen Grundlagen über die inhaltliche Arbeit des WA sollen den Teilnehmenden helfen, ihre Rechte einzufordern, um notwendiges Wissen über die finanzielle Lage der Einrichtung zu erlangen und interpretieren zu können. Ziel ist es auch, die Mitarbeiterschaft umfänglich unterrichten zu können.



Teilnehmer*innen mit Grundlagenwissen über den Wirtschaftsausschuss



26.06. – 27.06.2024 [2024 H 249]



- Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses
- Tiefe, Inhalte und Grenzen der Unterrichtspflicht
- Besonderheiten von „Sozialunternehmen“ gegenüber gewinnorientierten Dienstleistungsunternehmen



440,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

ASA – Update: Aktuelles aus dem Arbeitsschutz_

Die sich regelmäßig ändernden gesetzlichen Bestimmungen sind auch in der Arbeitssicherheit nicht unbedeutend. Damit MAV-Mitglieder auf dem neuesten Stand bleiben und evtl. Verknüpfungen zu vorher besuchten Seminaren und Fortbildungen bilden, bietet sich der Kurs „ASA – Update“ an, dieses „Wissens-Update“ zu leisten. Darüber hinaus sollen Teilnehmende den angebotenen Raum nutzen, um aktuelle Inhalte miteinander zu teilen und von einander zu lernen.



Fortgeschrittene MAV-Mitglieder



30.08.2024 [2024 T 260]



- Änderungen in Gesetzen des Arbeitsschutzes
- Innerbetriebliches Wissensmanagement
- Möglicher Umgang der MAV mit geänderten Rahmenbedingungen



205,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Atypische Arbeitsverhältnisse: Befristet, Teilzeit, Leiharbeit. Zukunftssicher?_

Teilzeitarbeit, geteilter Dienst, geringfügige Beschäftigung, Werkvertrags- und/oder Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, befristete Beschäftigung (mit und ohne Sachgrund) sind Arbeitsformen, die regelmäßig und häufig vorkommen.

Neben den rechtlichen Aspekten geht es hier um die Rolle der MAV bei Entstehung und Gestaltung dieser Arbeitsverhältnisse sowie der konkreten Interessenvertretung dieser Mitarbeiter*innen.



Alle MAV-Mitglieder



11.03.2024 [2024 T 219]



- Rechtsgrundlagen
- Problemlagen
- Regelungsbedarf
- Mitbestimmung der MAV



205,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Datenschutz Update: Aktuelles aus der Datensicherheit_

Auch die MAV wird immer häufiger mit Fragen rund um die Persönlichkeitsrechte von Kolleg*innen konfrontiert. Änderungen und Neuerungen in der Gesetzgebung, aber auch neue Interpretationen der bestehenden Vorschriften zum Datenschutz müssen eingeholt und verstanden werden. Die Auswirkungen können aber auch für Verantwortliche im Sinne des KDG gravierend sein. Das Datenschutz-Update bietet den Besucher*innen des Fachkunde-Zertifikatskurs die Möglichkeit, die Wächterfunktion der MAV auszuweiten und sich über aktuelle Entwicklungen im Bilde zu halten, um den Mitarbeitenden in ihren Einrichtungen mit hochaktuellem Wissen zur Seite stehen zu können.



Für Absolvent*innen des Zertifikatskurs
„Betrieblicher Datenschutzbeauftragte*r /
Fachkunde gem. § 36 KDG“

Andere Interessent*innen mit Bitte um
Rücksprache.



29.08.2024 [2024 T 265]



- Aktuelle Neuerungen im
Datenschutz
- Auswirkungen auf die
Mitbestimmung
- Zeitlich relevante Informationen
für Mitarbeitende
- Erfahrungsaustausch, Umgang mit
schwierigen Situationen



205,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Die Dienstvereinbarung und das Antragsrecht (§§37-38 MAVO)_

Der MAVO wird mit dem §37 eine initiative Beteiligung zugestanden, die durch Antragstellung eigene Themen in die Dienstgemeinschaft einbringen kann. Die MAV muss viele Formalitäten beachten, damit ihr Antrag erfolgreich ist. Um den Prozess von der Idee bis zur eventuellen Einigung vor der Einigungsstelle zu verstehen und auf die eigene Einrichtung übertragen zu können, werden die Teilnehmenden des Seminars mit dem nötigen Wissen ausgestattet.

Dieses hohe Ziel einer Einigung kann durch eine Dienstvereinbarung die Regelungen des Antrags zwischen MAV und Dienstgeber in den Fällen des abschließenden Kataloges des §38 MAVO normative Wirkung erlangen.

Im Seminar werden Struktur, Entstehung und Umsetzung von Dienstvereinbarungen erlernt und anhand von Praxisbeispielen die formal richtige Umsetzung einer solchen erprobt.



MAV-Mitglieder, die den Kurs „MAV – Basiswissen“ und wenn möglich auch den Kurs „MAV – Aufbaukurs“ bereits besucht haben



09.12. – 11.12.2024 [2024 H 260]



- Intensive Auseinandersetzung mit dem Antragsrecht
- Voraussetzungen für Dienstvereinbarungen
- Geltungsbereich
- Definitionen wichtiger Begriffe
- Rechtliche Möglichkeiten der Durchsetzung
- Formal richtiges Vorgehen der MAV
- Ausarbeitungen in Kleingruppen
- Beispiele aus der Praxis bearbeiten
- Erarbeitung einer Muster-Dienstvereinbarung



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Die Mitarbeiterversammlung – damit alle informiert sind_

Die MAV hat immer wieder damit zu kämpfen, neue Mitglieder für sich zu gewinnen und die Belegschaft über ihre Arbeit flächendeckend zu informieren. Gerade die Mitarbeiterversammlung ist dafür bestens geeignet, über aktuelle Entwicklungen in den Einrichtungen zu informieren und die Stimmung der Belegschaft einzufangen. Die Mitarbeiterversammlung spielt eine entscheidende Rolle für die MAV, wenn es darum geht, die Interessen der Mitarbeitenden wahrzunehmen und ihren Kurs zu bestätigen. Das Seminar unterstützt dabei, die Versammlung interessant zu gestalten, die Kolleg*innen zur Teilnahme zu motivieren und die Gelegenheit zu schaffen, auch mit dem Dienstgeber über aktuelle Themen der Mitarbeiterschaft in den Diskurs zu gehen.



Für alle MAV-Mitglieder



25.04. – 26.04.2024 [2024 H 294]



- Planung und Durchführung der Mitarbeiterversammlung
- Rechenschaftsbericht
- Einbindung relevanter Gruppen
- Stimmungsbarometer der Einrichtung



440,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Die Schwerbehinderten- vertretung – Basiswissen_

Die Mitarbeitervertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen. Sie achtet insbesondere darauf, dass die den Arbeitgeber*innen obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden. Sie wirkt auf die Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV) hin und arbeitet mit dieser zusammen (vgl. § 93 SGB IX).



MAV-Mitglieder und
Schwerbehindertenvertretungen



16.05.2024 [2024 T 266]



- Pflichten der Arbeitgeber*innen
- Rechte Schwerbehinderter
- Aufgaben der MAV
- Aufgaben der Schwerbehinderten-
vertretung



205,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Die Schwerbehinderten- vertretung – Aufbaukurs_

Die Sprecher*innen der Schwerbehinderten aber auch die MAV, die diese Aufgaben wahrnimmt, vertreten die Interessen von (schwer-)behinderten Beschäftigten im Betrieb und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Aufbauend auf den ersten Teil dieses Seminars, sollen die Teilnehmenden insbesondere ihre Beteiligungsrechte noch tiefergehend in ihrer Anwendung erlernen. Fragen nach dem besonderen Kündigungsschutz und andere arbeitsrechtliche Schutzvorschriften stehen dabei im Mittelpunkt.



Für MAV-Mitglieder und
Schwerbehindertenvertretungen

*Die Teilnehmer*innen sollten den Kurs
SBV-Basiswissen besucht haben.*



26.06.2024 [2024 T 267]



- Besondere Rechte (schwer-)behinderter Menschen im Arbeitsrecht
- Unterstützung (schwer-)behinderter Kolleg*innen durch die Sprecher*innen der SBV
- Rechte und Aufgaben der Sprecher*innen der Schwerbehinderten bei personellen Angelegenheiten
- Rechte der Sprecher*innen gegenüber der MAV
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Sozial- und Schwerbehindertenrecht



205,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Einführung in das Arbeitsrecht – Teil 1_

Der Kurs vermittelt einen Überblick über arbeitsrechtliche Regelungen, die auch für Mitarbeiter*innen in kirchlichen Einrichtungen gelten. Wir beschäftigen uns mit folgenden Fragestellungen:

Was ist bei der Entstehung von Arbeitsverhältnissen zu beachten?

Welche Regelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Pflegezeitgesetz sowie Kündigungs- und Abmahnungsrecht sind relevantes Basiswissen für alle MAV-Mitglieder, um ihre Überwachungsaufgaben in den Einrichtungen erfüllen zu können?



Alle MAV-Mitglieder



10.04. – 12.04.2024 [2024 H 273]



- Umfang und Systematik des Arbeitsrechts
- Entstehung des Arbeitsverhältnisses
- Grundlagen und Inhalte des Arbeitsvertrages
- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
- Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Bundesurlaubsgesetz
- Abmahnung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Kündigungsmöglichkeiten, Weiterbeschäftigungsansprüche, Fristen, Kündigungsschutzklage



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Einführung in das Arbeitsrecht – Teil 2_

Ergänzend zum Kurs „Einführung in das Arbeitsrecht – Teil 1“ erhalten die Teilnehmer*innen einen Überblick über die Schutzrechte von Arbeitnehmer*innen.

Die Themen des ersten Teils werden vertieft sowie aktuelle Fälle besprochen und um Themen wie das Entgeltfortzahlungsgesetz, AGG und die rechtlichen Regelungen zu Bildungsurlaub und aktuelle Rechtsprechung ergänzt.



Alle MAV-Mitglieder



16.09. – 18.09.2024 [2024 H 274]



- Schutzgesetze für Arbeitnehmer*innen
- Entgeltfortzahlungsgesetz
- Allgemeine Gleichbehandlung (AGG)
- AWbG
- Aktuelle Rechtsprechung



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Fit für die Zukunft: Digitalisierung in der MAV_

Die MAV muss sich in gleicher Weise mit Themen der Digitalisierung befassen, wie es auch in den Einrichtungen üblich ist. Arbeitszeiterfassung, Dienstplanung, Patientendokumentation oder auch die Kommunikation mit Kolleg*innen, Dienstgeber und anderen Anspruchsgruppen haben sich durch Digitalisierung stark verändert. Der Umgang mit den in diesem Zuge entstandenen Werkzeugen bzw. Hilfsmitteln sowie die Chancen und Risiken, die diese bieten, können selbst mit großem Aufwand nur ansatzweise überblickt werden.

Es gibt eine Vielzahl an neuen Medien und Instrumenten, wie z. B. Video- und Audiokonferenzsoftware oder Projektmanagement-Tools, welche die Arbeit im Gremium deutlich erleichtern und effizienter machen können. Gleichzeitig muss die MAV ihrem Auftrag nachkommen und Fragen der Kolleg*innen beantworten, die neue (gesundheitliche) Belastungen befürchten oder erweiterten Schulungsbedarf benötigen.



Alle MAV-Mitglieder



07.10. – 09.10.2024 [2024 H 293]



- Rechtliche Grundlagen für die Nutzung „neuer Medien“
- Auswahl und Evaluation geeigneter Dienste
- Gemeinsames Arbeiten mit digitalen Hilfsmitteln
- Vorbereitung und Durchführung virtueller Treffen
- Vor- und Nachteile der Digitalisierung für die MAV-Arbeit
- Schnittstellen der Mitbestimmung



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Gewaltfreie Kommunikation – Teil 1_

Störungs- und stressfreier verhandeln und kommunizieren

Sie haben die richtigen Ideen für Ihre Mitarbeitenden und sind motiviert, diese an der richtigen Stelle zu platzieren? In der Umsetzung stoßen Sie aber regelmäßig an Ihre Grenzen:

- Sie können das Gewollte nicht in der Form überbringen, dass es bei Ihrem Gegenüber „gut“ ankommt?
- Sie lassen sich von Ihrem Gegenüber provozieren und agieren nicht mehr wie geplant?
- Es entstehen Missverständnisse in Ihren Gesprächen und Verhandlungen, die Sie gerne vermeiden würden?

In diesem Seminar bekommen Sie das Wissen, wie Kommunikation funktioniert und wie Sie wertschätzender kommunizieren können, damit negative Gefühle geringere Störfaktoren in Ihren Gesprächen werden.



Sie lernen etwas über sich, Ihre Art zu kommunizieren und bekommen Handwerkszeug, wie Sie zukünftig stressfreier und „besser“ Ihre Positionen vertreten können.



Alle MAV-Mitglieder



Lassen Sie sich über unseren Newsletter informieren, sobald der Termin für diesen 2-tägigen Kurs bekannt ist:

www.könzgenhaus.de/newsletter



- Wie funktioniert Kommunikation?
- Kommunikationsmodelle
- Analyse der eigenen Kommunikation
- Rollenspiele zu Kommunikation und Verhandlung
- Werkzeuge für „bessere“ Kommunikation



440,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Gewaltfreie Kommunikation – Teil 2_

Sie haben bereits am ersten Teil teilgenommen und konnten erste praktische Erfahrungen in Kommunikation mit Mitarbeiter*innen und dem Dienstgeber sammeln. Sie haben festgestellt, welche Kraft in strukturierter Kommunikation liegt. Hier vertiefen Sie bereits Erlerntes und erweitern Ihren Methodenkoffer für ein gelungenes Gespräch. Sie bekommen die Möglichkeit, bereits erlebte Gesprächssituationen zu analysieren und Tipps für zukünftige Situationen zu erarbeiten.



Alle MAV-Mitglieder



Lassen Sie sich über unseren Newsletter informieren, sobald der Termin für diesen 2-tägigen Kurs bekannt ist:

www.könzgenhaus.de/newsletter



- Erlerntes vertiefen
- Erweiterte Methoden kennenlernen
- Gesprächssituationen analysieren
- Tipps für heikle Situationen



440,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

In der Praxis souverän mit Mobbing und Konflikten umgehen_

Nach der Theorie kommt die Praxis. Gerade wenn die Mitarbeiter*innen erfahren, dass die MAV sich in dem Bereich Konfliktmanagement und Mobbing fortgebildet hat, steigt die Anzahl der Anfragen und Beschwerden zu diesen Themenbereichen. Die Umsetzung dessen, was wir in den Seminaren besprochen haben, muss im Arbeitsalltag angewandt werden. Wie gut dies gelungen ist und zu welchen Bereichen weitere Werkzeuge benötigt werden, soll innerhalb dieses Formates besprochen werden.

Die Teilnehmer*innen sind aufgefordert, konkret erlebte und bearbeitete Fallbeispiele mitzubringen, die dann anhand der Erfahrungen aller analysiert und besprochen werden können. Durch diese Methode können die eigene Vorgehensweise hinterfragt, eigene Fähigkeiten weiter ausgebaut und gemeinsame Praxiserfahrungen geteilt werden.



MAV-Mitglieder, die neben den theoretischen Grundlagen bereits Erfahrungen im Umgang mit Konflikten und Mobbing am Arbeitsplatz haben.



10.06. – 11.06.2024 [2024 H 254]



- Fallbesprechung
- Formal richtiges Vorgehen der MAV
- Weitere Werkzeuge der Konfliktbearbeitung
- Ausarbeitungen in Kleingruppen
- Beispiele aus der Praxis bearbeiten



440,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Konfliktmanagement – Teil 1_

Konflikte sind im Arbeitsleben oder am Arbeitsplatz jederzeit möglich. Dies betrifft Mitarbeiter*innen untereinander oder im Umgang mit Vorgesetzten, ebenso wie die MAV im Spannungsfeld mit dem*der Dienstgeber*in und auch innerhalb des Gremiums. Damit diese nicht eskalieren und sich dadurch verschlimmern, ist eine frühzeitige Konfliktbearbeitung unbedingt notwendig. Inhaltliche, rechtliche und methodische Kenntnisse, die in diesem Kurs vermittelt werden, unterstützen die MAV dabei.



Alle MAV-Mitglieder



17.01. – 19.01.2024 [2024 H 251]
22.05. – 24.05.2024 [2024 H 253]



- Konflikte im betrieblichen Umfeld
- Bedingungen und Ursachen
- Verläufe/Steigerungen/
Eskalationsstufen
- Interventionsmöglichkeiten
- Gesprächsführung und Modelle der
Konfliktbearbeitung
- Konfliktbearbeitung im Individual-
und Kollektivrecht



630,-
Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Konfliktmanagement – Teil 2_

Teilnehmende des ersten Teils können im zweiten Teil die Erkenntnisse reflektieren und durch ihren Alltag in den Einrichtungen vertiefen. Dabei besteht die Möglichkeit reale Konflikte in sicherer und vertrauensvoller Umgebung durchzuspielen und die eigenen Verhaltensweisen im Umgang mit Konflikten lösungsorientiert zu stärken.



Alle MAV-Mitglieder



17.06. – 19.06.2024 [2024 H 252]



- Reflektion der Erkenntnisse
- Anwendung des Konfliktmanagements im Alltag
- Lösungen in Konfliktsituationen erproben



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

MAV-Arbeit mit Erfahrenen_

Dieser Kurs richtet sich an langjährig erfahrene MAV-Mitglieder. Er soll die Möglichkeit bieten, angeregt durch fachliche Inputs, sich intensiv eine Woche über MAV-Themen auszutauschen. Jeder Tag der Seminarwoche wird thematisch anders gestaltet. Dabei wird es einen Mix aus den Bereichen aktuelles Arbeitsrecht, betriebliches Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit geben. Zudem ist eine Exkursion zum kirchlichen oder staatlichen Arbeitsgericht geplant.

Die ausgewählten Themen werden von erfahrenen Referent*innen gestaltet, um einen angemessenen Input zum Austausch zu bieten.



Erfahrene MAV-Mitglieder



23.09. – 27.09.2024 [2024 H 296]



- Aktuelles Arbeitsrecht
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Digitalisierung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation in der MAV
- Exkursion zum Arbeitsgericht mit Besuch von Güte- und Kammerterminen



950,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Matrixunternehmen: Mitbestimmung in Konzernstrukturen_

VW, Mercedes, Siemens? Konzernstrukturen und Verbundunternehmen sind schon lange kein Phänomen der Industrie oder Großwirtschaft mehr. Immer öfter bilden Einrichtungen der katholischen Kirche Konzernstrukturen aus, man spricht hierbei häufig von Matrixstrukturen. Natürlich birgt das für die Mitarbeitervertretungen enorme und häufig neue Herausforderungen.

Das Seminar behandelt die Fragen, die sich aus solchen Strukturen ergeben. Wer kümmert sich um was? Wer ist zuständig? Wer ist jetzt eigentlich Dienstgeber? Gesamt-MAV oder nicht? Und wenn ja, wie geht das?

Das Seminar richtet sich an Mitglieder von Mitarbeitervertretungen und (erweiterten) Gesamt-Mitarbeitervertretungen in Sozial-/Wohlfahrtskonzernen und Verbundeinrichtungen der katholischen Kirche. Teilnehmer*innen müssen den Kurs „MAVO-Basiswissen“ besucht haben.



MAV-Mitglieder aus unübersichtlichen
Verbund- und Konzernstrukturen



18.11. – 19.11.2024 [2024 H 295]



- Begrifflichkeit und Rechtsgrundlagen
- Arbeitsverhältnisse in Matrixorganisationen
- Beteiligungsrechte in der Entstehung von Matrixstrukturen
- Wo findet die Mitbestimmung statt?



440,-
Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Mobbing am Arbeitsplatz und die Rolle der MAV_

Teil 1

Mobbing – Psychoterror am Arbeitsplatz ist ein relativ neuer Begriff für ein altes Problem in der Arbeitswelt. Konflikte am Arbeitsplatz wird es immer geben. Werden sie aber nicht bearbeitet, kann daraus Mobbing entstehen. Was sich dahinter verbirgt, welche Folgen es für die Betroffenen hat, wie eine betriebliche Interessenvertretung (MAV) intervenieren und sich für eine gute Mobbing-Prävention im Betrieb einsetzen kann, wird in diesem Kurs bearbeitet.

Teil 2

Dieser Kurs baut auf den Kenntnissen des ersten Teils auf und ergänzt weitere Inhalte.



Alle MAV-Mitglieder



Teil 1:

22.05. – 24.05.2024 [2024 H 250]

Teil 2:

09.09. – 11.09.2024 [2024 H 263]



- Begriffe und Definition
- Mobbinghandlungen und Verlaufsphasen
- Ursachen und Umfeld
- Intervention
- Prävention
- Rechtliche Bewertung
- Gesprächsführung in Mobbingfällen
- Behandlung von Dienstvereinbarungen



je 630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Regelungen für Mitarbeiter*innen im liturgischen Dienst_

Für Mitarbeiter*innen im liturgischen Dienst gelten die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes nicht. Das führt zu Arbeitszeitregelungen, die für viele Betroffene unverständlich sind. Die Erläuterungen hierzu und zu Fragen von Eingruppierung und Inhalten der KAVO insgesamt werden Inhalt des Tages sein.



MAV-Mitglieder der Pfarrgemeinden



26.09.2024 [2024 T 292]



- Arbeitszeitregelungen nach KAVO
- Eingruppierungsregelungen
- Wichtiges aus der KAVO
- Beteiligungsrechte der MAV



205,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Rolle der MAV bei Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit_

Die gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen zu Mutterschutz, Elternzeit und Pflegearbeit bzw. -zeit werden in diesem Kurs thematisiert.

Welche Möglichkeiten gibt es, diese notwendige „Sorgearbeit“ mit der Erwerbsarbeit zu verbinden?

Was will der Gesetzgeber hier wie unterstützen und fördern?

Was regeln die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas und der verfassten Kirche?

Neben den rechtlichen Aspekten geht es hier um die Rolle der MAV als Interessenvertretung für die betroffenen Mitarbeiter*innen.



Für alle MAV-Mitglieder



09.09. – 10.09.2024 [2024 H 291]



- Rechtsgrundlagen
- Gestaltungsphilosophie
- Problemlagen
- Regelungsbedarf
- Mitbestimmung der MAV



440,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz_

Leider gehört sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz trotz Verschärfung des Sexualstrafrechts und der #Metoo-Debatte immer noch zum Alltag.

Im Seminar wird geklärt, was unter sexueller Belästigung am Arbeitsplatz verstanden wird und welche Formen und Ursachen es gibt. Wir beschäftigen uns damit, was Betroffene tun können, welche Pflichten und Sanktionsmöglichkeiten der Dienstgeber hat und welche Rolle der MAV zukommt.



Alle MAV Mitglieder



24.06. – 26.06.2024 [2024 H 257]



- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Definition, Häufigkeit und Verbreitung
- Überblick: Sexualstrafrecht und Gewaltschutzgesetz-Auswirkungen auf das Arbeitsrecht
- Fürsorge- und Schutzpflichten des Dienstgebers im Rahmen des AGG und menschengerechter Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Umgang und Gespräche mit Betroffenen
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der MAV
- Eckpunkte einer Dienstvereinbarung



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Sicherheit geht vor: Mitbestimmung im Arbeitsschutz_

In Betrieben mit über 20 Beschäftigten muss der Arbeitgeber gem. § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) bilden. Hier werden alle wichtigen Fragen in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen. Natürlich ist auch die MAV mit von der Partie. Von den gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsordnung bis zum strategischen Vorgehen beinhaltet das Seminar alles, was hilft, die Aufgaben und Beteiligungsrechte im Arbeitsschutzausschuss gezielt wahrzunehmen. Welche Rolle und Einflussmöglichkeiten hat die MAV?



MAV-Mitglieder und
Schwerbehindertenvertreter*innen
*Die Teilnehmer*innen sollten den Kurs
„MAVO-Basiswissen“ besucht haben.*



06.11. – 08.11.2024 [2024 H 261]



- Funktion und Arbeitsweise
- Gefährdungsanalysen
- Unfallschutz
- Prävention



630,-
Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Die Öffentlichkeitsarbeit der MAV_

Tue Gutes und sprich darüber!

Als gewählte Interessenvertretung ist die MAV kein „Geheimrat“, sondern verpflichtet, die Belegschaft regelmäßig über die eigene Arbeit zu informieren. Egal, welches Medium dazu benutzt wird, die Informationen müssen so sein, dass sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ein Bild über die Tätigkeit der MAV machen kann. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören auch Stellungnahmen und Positionsbeschreibungen der MAV zu Themen, die die Einrichtung im Besonderen betreffen oder auch wichtige Entwicklungen im staatlichen und kirchlichen Arbeitsrecht aufzeigen.



Alle MAV-Mitglieder



12.06. – 14.06.2024 [2024 H 259]



- Mögliche Themen der Öffentlichkeitsarbeit
- Ziele der Öffentlichkeitsarbeit
- Schnittstelle zur Schweigepflicht
- Praktische Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit
- Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Freistellung oder Freizeitvergnügen?_

Als Grundlage für die Tätigkeit der MAV gibt der § 15 MAVO die Begründung für eine „Freistellung im notwendigen Umfang“, besser bekannt als „Bedarfsfreistellung“. Aber was bedeutet diese Formulierung für die täglichen Aufgaben der Mitarbeitervertretung? Was sind notwendige Tätigkeiten? Was bedeutet der Anspruch auf Reduzierung der übertragenen Aufgaben?

Wir wollen in diesem Kurs Strategien aufzeigen, um sich die Tätigkeit für die MAV zu organisieren und die Vereinbarkeit von MAV-Arbeit und Arbeitszeit besser zu gestalten.

Wir vermitteln, welchen rechtlichen Anspruch die MAV-Mitglieder auf Freistellung und Reduzierung ihrer Aufgaben haben. Gleichzeitig erarbeiten wir Strategien, um dem Stress zu entkommen, allen Ansprüchen gerecht werden zu wollen: dem eigenen Anspruch an gute MAV-Arbeit und gute Arbeit am Arbeitsplatz und zusätzlich die (berechtigten) Erwartungen und Ansprüche der Kolleg*innen erfüllen zu wollen.



Alle MAV-Mitglieder



05.06. – 06.06.2024 [2024 H 256]



- Recht auf Freistellung der MAV-Mitglieder und deren rechtliche Grundlagen
- Pflichten der Dienstgeber, Aufgaben zu reduzieren und die MAV-Arbeit zu ermöglichen
- Praktische Strategien zur Umsetzung der Vereinbarkeit von MAV-Arbeit und Tätigkeit laut Arbeitsvertrag
- Stressreduzierung durch Steigerung der persönlichen Resilienz



440,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Herausforderung MAV-Vorsitz_

Die Strukturierung und Leitung der MAV liegt in Ihrer Hand. Bündelung von Wissen und Kommunikations- und Verhandlungsgeschick sind als Erwartung an Ihre Rolle geknüpft.

Doch welche Erwartungen haben Sie an sich als Vorsitzende*r?

Welche Kompetenzen bringen Sie für diese Rolle mit?

Welche Ziele haben Sie und wie möchten Sie diese angehen?

Neben der Beschäftigung mit diesen Fragen erfahren Sie auch, wie Sie mit Ihren MAVO-Rechten umgehen und arbeiten können. Welche konkreten Aufgaben Sie übernehmen und wo typische Fehler lauern. Bringen Sie gerne Situationen und Fälle aus Ihrer MAV-Praxis mit. Wir haben Zeit, diese zu diskutieren und voneinander zu profitieren.



MAV-Vorsitzende und mögliche
Nachfolger*innen



10.01. – 12.01.2024 [2023 H 268]
06.05. – 08.05.2024 [2024 H 255]



- Rechtsgrundlagen für den*die
MAV-Vorsitzende*n
- Selbstverständnis und Positionierung
- Profilentwicklung
- Zusammenarbeit und
Aufgabenteilung in der MAV
- Kommunikation als Basis für
Vertreten und Repräsentieren
- Abläufe und Instrumente zur
Organisation der MAV-Arbeit
- Vorbereitung und Durchführung von
Sitzungen und Versammlungen
- Umgang mit Konkurrenz, Widerstand
und Konflikten



630,-
Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Kompetent moderieren – Teil 1_

Sitzungen, bei denen sich alle aktiv beteiligen, Diskussionen, die schnell auf den Punkt kommen und die stets konstruktive Ergebnisse – im vorgesehenen Zeitrahmen – hervorbringen ... zu schön, um wahr zu sein oder bereits MAV-Alltag!?

Die Elemente der Moderationsmethode können hier als hilfreiche Instrumente eingesetzt werden und zu einer kompetenten und ergebnisorientierten Gesprächsleitung verhelfen. Die Verantwortung hierfür trägt die ganze MAV, daher wendet sich dieses Seminar bewusst an alle interessierten MAV-Mitglieder, denn zu oft bleibt leider die Gesprächsleitung (unabgesprochen) bei der*dem Vorsitzenden „hängen“ ... da die ja eh die Sitzung leiten müssen.

Im Fokus dieses Seminars steht das praxisorientierte Trainieren bewährter Moderationsmethoden und Techniken.



Alle MAV-Mitglieder



17.04. – 19.04.2024 [2024 H 270]



- Aufgaben und Selbstverständnis des*der Moderator*in
- Aktivierende Moderation – alle einbeziehen
- Frage- und Impulstechniken gezielt einsetzen
- Visualisierungselemente und -techniken nutzen
- Kreative Methoden zur Ideen- und Lösungsfindung fördern
- Moderation in kritischen Situationen
- Umgang mit schwierigen Gesprächsteilnehmer*innen
- Verfahrenre Situationen in den Griff bekommen



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Kompetent moderieren – Teil 2_

Im Aufbaukurs wird der Methodenkoffer für die Moderation erweitert, Erfahrungen über die Anwendung der bereits im ersten Teil vermittelten Moderationsmethoden ausgetauscht und erlernte Methoden und Techniken in zahlreichen Praxisübungen ausprobiert und erprobt. Insbesondere durch eine theaterpädagogische Herangehensweise werden im Seminar Situationen konstruiert, die den Teilnehmenden eine direkte Auseinandersetzung mit dem Erlernten abverlangt.



Für Teilnehmende des ersten Teils



11.12. – 13.12.2024 [2024 H 271]



- Weitere Moderationsmethoden und -techniken kennenlernen
- Erfahrungsaustausch über angewandte Methoden
- Zahlreiche Praxisübungen



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

MAV Vorstand: Ein Team im Team?_

Was es bedeuten kann, in ein neues und unbekanntes Team gewählt zu werden, treibt nicht wenige MAV Mitglieder um.

Wie wird aus den Einzelnen ein Team? Wie werden Zeit und Aufgaben sinnvoll aufgeteilt und Ziele formuliert? Genau diese Fragen und deren Umsetzung bergen in der Praxis Herausforderungen.

In diesem Seminar erfahren Sie mit praktischen Übungen und theoretischem Wissen, wie sich die neue MAV zu einem Team entwickeln kann und sich gemeinsam den Herausforderungen des Amtes stellt. Dabei arbeiten Sie im Seminar gemeinsam an Ihrer Erwartungshaltung, erstellen u. a. potentielle Aufgabenverteilungen und lernen mögliche Team-Methoden für den Alltag kennen. Verknüpft wird dies mit dem notwendigen rechtlichen Wissen.

Bringen Sie gerne Situationen und Fälle aus Ihrer MAV-Praxis mit, um diese zu diskutieren und voneinander zu lernen.



Für MAV-Vorsitzende, Stellvertreter*innen und Schriftführer*innen
als Team, d. h. mindestens zwei!



28.02. – 01.03.2024 [2024 H 210]
25.09. – 27.09.2024 [2024 H 211]



- Kompetenzen und Rechtsstellung der MAV-Funktionsträger*innen
- Selbstverständnis und Positionierung
- Profilentwicklung
- Zusammenarbeit/Aufgabenteilung
- Kommunikation als Basis für Vertreten und Repräsentieren
- Abläufe/Instrumente zur Organisation der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Versammlungen
- Umgang mit Konkurrenz, Widerstand und Konflikten



630,-
Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Ohne Protokoll keine Mitbestimmung!_

Es ist ärgerlich, wenn eine MAV Recht hat, es aber nicht bekommt. Noch ärgerlicher ist es, wenn die Zurückweisung durch die Einigungsstelle oder das Kirchliche Arbeitsgericht erfolgt, weil ein Beschluss der MAV nicht ordnungsgemäß gefasst oder protokolliert wurde.

Die Rolle der oder des Schriftführenden wird häufig unterschätzt, dabei ist die ordnungsgemäße Niederschrift und eine effiziente Aktenführung unerlässlich. Das Seminar vermittelt rechtliche und organisatorische Aspekte bei Sitzung, Beschlussfassung und Protokollführung und vertieft diese anhand praktischer Übungen. Die Zusammenarbeit im Vorstand der MAV ist ebenso Thema wie auch Fragen der Digitalisierung und des Datenschutzes.

Das Seminar richtet sich an Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die für Niederschriften und Aktenführung verantwortlich sind.

*Die Teilnehmer*innen sollten den Kurs „MAVO-Basiswissen“ besucht haben.*



Schriftführer*innen und deren
Stellvertretung



07.03. – 08.03.2024 [2024 H 214]
02.12. – 03.12.2024 [2024 H 215]



- Rechtsgrundlagen für Protokolle
- Bedeutung des Protokolls im Kontext der MAVO
- Formen eines Protokolls
 - Inhalte und Bestandteile
- Die ordnungsgemäße Sitzung
 - Aufgaben der*des Vorsitzenden
 - Aufgaben der*des Schriftführenden
 - Einladung
 - Durchführung der Sitzung
 - Beschlussfassung
- Praktische Übung/Auswertung
- Aktenführung/Archivierung der MAV
- Digitalisierung und Datenschutz



440,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden_

Um die Rolle und Aufgaben der JAV in kirchlichen Einrichtungen auszufüllen, sind vielfache Kenntnisse erforderlich. Deshalb bieten wir den Vertreter*innen der Jugendlichen und Auszubildenden einen Einführungskurs an, in welchem sie alles über die Grundlagen der JAV-Arbeit erfahren.

Im Mittelpunkt stehen in diesem Seminar die Grundlagen nach der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO). Welche Paragraphen sind für Vertretungen der Jugendlichen und Auszubildenden besonders wichtig? Wie sind die gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen und praktisch anzuwenden?

Weitere Fragen werden thematisiert:

Was bedeutet es eigentlich, Jugendliche und Auszubildende zu vertreten? Und welches Selbstverständnis ist das richtige, um diese Aufgabe erfüllen zu können?



Gewählte Vertreter*innen der
Jugendlichen und Auszubildenden



30.01. – 31.01.2024 [2024 H 218]



- Die rechtliche Stellung der JAV als Interessenvertretung
- Einführung in die Arbeit mit Gesetzestexten und Kommentaren
- Die Beziehungen zur Mitarbeitervertretung, Dienstgeber und DiAG
- Organisation der eigenen Arbeit/ Geschäftsführung
- Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und den Auszubildenden
- Planung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenversammlung



440,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Strategieentwicklung für die Gesprächsführung_

Nachhaltige Erfolge erzielen – Verhandlungsgeschick und Strategien für die MAV-Arbeit

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, um das Beste für Mitarbeitende und Einrichtung herauszuholen – das ist keine Selbstverständlichkeit. Mit gutem Verhandlungsgeschick tragen Sie als MAV dazu bei und erzielen sichtbare und tragfähige Einigungen mit den Dienstgeber*innen.

In dem Seminar lernen Sie unterschiedliche Strategien anzuwenden, Ihr Verhandlungsgeschick weiterzuentwickeln und zu unterscheiden, wann welche Strategie hilfreich ist. Wir nehmen die jeweiligen Interessen, die Kommunikationskultur und die Kompetenzen, die Sie mitbringen, in den Blick. Denn eine erfolgreiche Strategie berücksichtigt all dies, um nachhaltig gute Vereinbarungen zu erzielen.

In dem Seminar entwickeln Sie einen Verhandlungsstil, der gut zu Ihnen passt und in Ihrer Einrichtung Erfolg verspricht.



Alle MAV-Mitglieder



11.03. – 13.03.2024 [2024 H 290]



- Die Verhandlungssituation analysieren
- Erfolgversprechende Strategien
- Verhandlungen planen und flexibel improvisieren
- Die richtigen Worte finden
- Entwicklung des eigenen Verhandlungsstils



630,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Modulreihe: „Kordinator*in Betriebliches Gesundheitsmanagement“ _

Einführung

Institutionen und Unternehmen stehen vor der großen Herausforderung, den bereits bestehenden Fachkräfte- zum Teil sogar Arbeitskräftemangel zu bewältigen und gleichzeitig mit alterszentrierten Belegschaften leistungsfähig zu bleiben. Die Krankenstände schnellen in die Höhe und das verbleibende Personal arbeitet bis zur Erschöpfung. Ein Teufelskreis beginnt. Der Wertewandel der Generationen verändert die Anforderungen an die Arbeit und verschärft die Situation darüber hinaus. Eine ausgeglichene Work-Life-Balance steht im Mittelpunkt der Anforderungen. Schichtarbeit und Arbeiten in Vollzeit sind häufig Fehlanzeige. Gerade kleine oder soziale Einrichtungen müssen alle Register ziehen, um die bestehende Belegschaft gesund und leistungsfähig zu halten sowie mit geeigneten Maßnahmen an das Unternehmen zu binden und sich gleichzeitig attraktiv für die neuen Nachwuchskräfte aufzustellen. Ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)



sichert nicht nur die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der bestehenden Belegschaft, sondern bietet auch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Unternehmen. Daher ist es besonders wichtig, dass die Mitarbeitervertretungen gemeinsam mit dem Personalmanagement Kompetenzen entwickeln, ein auf die jeweiligen Anforderungen des Unternehmens zugeschnittenes BGM aufzubauen. Die Qualifizierung zum* zur BGM-Koordinator*in bietet dafür die geeigneten Voraussetzungen. Dabei werden in den vier Modulen alle Grundlagen vermittelt, Instrumente und Werkzeuge an die Hand gegeben, um sich dem Thema Gesundheit als zentralem Zukunftsfaktor im eigenen Unternehmen stellen zu können.

In vier miteinander verzahnten Modulen werden die wesentlichen Stellschrauben zum Erhalt der Gesundheit der Beschäftigten und der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens behandelt sowie bedarfsspezifische Strategien und konkrete Lösungsansätze aufgezeigt.

Auch wenn eine praxisorientierte Herangehensweise im Mittelpunkt steht, basiert die Qualifizierung auf aktuellen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen.

Zwischen den Modulen reflektieren die Teilnehmenden mit Hilfe gezielter Aufgabenstellungen den Stand der Ist-Situation im eigenen Unternehmen und bekommen somit Hinweise auf spezifische Handlungsbedarfe, Maßnahmenoptionen sowie zur besseren strukturellen Verankerung der Themen im eigenen Unternehmen.

Freiwillige Abendveranstaltungen mit praktischen Gesundheitsübungen und -impulsen betten die Seminartage ein und runden diese ab. Die Teilnehmenden erhalten einen zusätzlichen, praxisorientierten Input für ihre eigene individuelle Gesundheitsförderung und Prävention (siehe Themen Abendveranstaltungen).



April – November 2024



Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist ein strukturierter, geplanter und koordinierter Prozess, mit dem Ziel die Mitarbeitergesundheit und Leistungsfähigkeit langfristig und nachhaltig zu erhalten.

Prof. Dr. Badura, Uni Bielefeld

An der Entwicklung des Curriculums und bei der Durchführung der Modulreihe sind vom BIT beteiligt:

- **Andrea Lange**
Diplom-Ingenieurin
- **Jürgen Voß**
Diplom-Ökonom
- **Michael Beese**
Diplom-Betriebswirt

Die Gesamtleitung der Modulreihe liegt bei:

- **Annette Seier**
Päd. Mitarbeiterin KönzgenHaus

Teilnahmebeitrag



Bei verbindlicher Buchung aller vier
Module: 2.600,-

Buchung einzelner Module: 900,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Diese Modulreihe kann als betriebliche Fortbildung vom Arbeitgeber/Dienstgeber getragen werden. Bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen ist die Modulreihe bildungsurlaubfähig (nach §9 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz [AWbG] NRW).

Es können auch Bildungsschecks eingesetzt werden – sofern die betrieblichen und/oder persönlichen Voraussetzungen vorliegen. Bitte sprechen Sie uns an.

Weitere Kurse
Ergänzende Angebote
Anmeldungen

www.könzgenhaus.de

Im Teilnahmebeitrag sind alle Kosten für Kursmaterial, Verpflegung und Unterkunft im Einzelzimmer enthalten. Eine Erstattung bei Nichtanspruchnahme erfolgt nicht. Bei Absagen fallen ab 4 Wochen vor Kursbeginn 25%, ab 3 Wochen vor Kursbeginn 40%, ab 1 Woche vor Kursbeginn 80% und ab 3 Tage vor Kursbeginn bzw. Nichtanreise 90% der Teilnahmegebühren an.

Diese entfallen, wenn ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt wird oder eine Person, die evtl. auf der vorhandenen Warteliste steht, diesen Platz belegt. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Bedingungen als verbindlich an.

Modul 1_

Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)



10.04. – 12.04.2024 [2024 H 315]



- Rahmenbedingungen und Herausforderungen
- Handlungsfelder im BGM (BGM-Haus)
- Grundlagen
 - Definition, Ziele, PDCA
 - Schritte im BGM
 - Merkmale des BGM
- Konzepte des BGM
 - Belastungs- und Beanspruchungsmodell
 - Salutogenese
 - individuelle Resilienz
 - Achtsamkeit
 - Regeneration/Pausen
 - Gesundheitskompetenz



- Organisation von BGM
 - _ Akteure und ihre Rollen (BR, Fachkräfte, Führungskräfte)
 - _ Integration in alle Fach- und Führungsebenen
- Überblick über die Mitbestimmungsrechte der MAV/BR im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)

Modul 2_

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) als Fundament leistungsfähiger und gesunder Beschäftigter



05.06. – 07.06.2024 [2024 H 316]



- Das Leitbild des AGS: Prävention, Integration und Beteiligung
- Das Arbeitsschutzrecht im Überblick
- Funktionsträger*innen und Beauftragte im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie ihre Aufgaben
- Das zentrale Steuergremium:
Der Arbeitsschutzausschuss
(Zusammensetzung und Aufgaben)
- Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
als Grundgesetz des AGS
- Die Gefährdungsbeurteilung als
zentrales Kernstück zur Gestaltung
von Maßnahmen



- Grundlagen zur Erhebung von Gefährdungen und Belastungen (insb. körperliche und psychische Belastungen)
- Rolle und Aufgaben der Unfallversicherungsträger und staatlichen Ämter für Arbeitsschutz/ Gewerbeaufsichtsämter
- Die Mitbestimmungsrechte der MAV/ des BR im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Modul 3_

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – mehr als nur Wiedereingliederung



11.09. – 13.09.2024 [2024 H 317]



- Das BEM als Bestandteil eines ganzheitlichen BGM
- Die BEM-Prozesse im Überblick
- Die Prozesse im Einzelfall und die Dokumentation
- Start von BEM (Kontaktaufnahme und Information)
- Situationsanalyse
- Maßnahmenplanung und -erprobung
- Abschluss von BEM



- Begleitende Prozesse:
 - (Wer sind die) BEM-Akteure?
 - Wer wird intern noch zum BEM hinzugezogen?
 - (Wie wird der) Datenschutz (sichergestellt)?
 - (Wie informiert man) die betriebliche Öffentlichkeit?
 - Welche externen Institutionen unterstützen das BEM?
 - Interne Regelungen zur BEM-Evaluation von BEM
- Die Mitbestimmungsrechte der MAV/ des BR im BEM

Modul 4_

Betriebliche Gesundheitsförderung und freiwillige Leistungen



27.11. – 29.11.2024 [2024 H 318]



- Gesundheitsförderung
 - BGF als Teil des BGM
 - Begriffe der Gesundheitsförderung
 - Von der Ottawa Charta zum Präventionsgesetz
- Der gesetzliche Auftrag der Krankenkassen (§ 20 SGB V)
- Der Präventionsleitfaden der GKV
- Handlungsfelder der BGF
- Der Gesundheitsförderungsprozess
- Netzwerk zur Gesundheitsförderung



- Freiwillige Arbeitgeberleistungen
 - _ Betriebliche Sozialarbeit, Mitarbeiter*innen-Beratung und EAP
 - _ Hilfs- und Unterstützungsangebote
 - _ Gesundheitsförderliche Organisations- und Personalentwicklung
 - _ Gesundheitsförderung als Grundprinzip des BGM
- Reflexion und Praxistransfer (Blick auf die vier Module)

Abendveranstaltungen_

Nachfolgend erhalten Sie einen Kurzüberblick zu den Inhalten der Abendtermine:

Die Macht der Gewohnheiten.

In dieser Abendveranstaltung erfahren die Teilnehmenden, warum Gewohnheiten einen essentiellen Einfluss auf die Gesundheit haben und wie negative Gewohnheiten durch positive bewusst ersetzt werden können.

Progressive Muskelentspannung.

In dieser Veranstaltung erfahren die Teilnehmenden das am meisten eingesetzte Entspannungsverfahren im Rahmen einer praktischen Anleitung von einem lizenzierten PM-Trainer.



Outdoor-Relax-Training.

Im Rahmen einer erholsamen Abendwanderung in der walddreichen Umgebung erfahren die Teilnehmenden praktische Outdoor-Relax-Übungen, die einfach im Alltag umgesetzt werden können.

Besser schlafen, Wohlbefinden steigern.

In dieser Abendveranstaltung erhalten die Teilnehmenden konkrete Tipps für einen guten und erholsamen Premium-Schlaf.

Digital-Detox-Tipps.

Die Abendveranstaltung unterstützt die Teilnehmenden bei der Reflexion ihrer Smartphone-Nutzung und gibt praktische Tipps für eine gesunde und bewusste Nutzung digitaler Medien und von Smartphones.

Die richtige Wahl: Wahlausschuss & Wahlversammlung_

Im April 2025 werden in den NRW-(Erz-)Bistümern die nächsten Wahlen der MAV in den kirchlichen und caritativen Einrichtungen durchgeführt. Das Seminar bereitet auf die ordnungsgemäße und rechtskonforme Durchführung der Wahl vor.

Einrichtungen ab 51 Wahlberechtigten

Die amtierende MAV legt den Wahltermin fest und bestellt die Mitglieder des Wahlausschusses. Diese sind für die ordnungsgemäße Durchführung der MAV-Wahl verantwortlich. Das Wahlverfahren findet gemäß den §§ 9 bis 11 MAVO statt.

Einrichtungen mit bis zu 50 Wahlberechtigten

Für die Vorbereitung und Durchführung der MAV-Wahlen im vereinfachten Wahlverfahren ist die Mitarbeitervertretung bis zur Wahlversammlung verantwortlich. Die Wahlversammlung selbst wird von der dort zu wählenden Wahlleitung durchgeführt. Das Wahlverfahren findet gemäß den §§ 9, 10, 11a-11c MAVO statt.



Mitglieder des Wahlausschusses oder die MAV kleiner Einrichtungen

09.12.2024 [2024 T 280]

10.12.2024 [2024 T 281]

19.12.2024 [2024 T 282]

08.01.2025 [2024 T 283]



14.01.2025 [2024 T 284]

16.01.2025 [2024 T 285]

23.01.2025 [2024 T 287]

24.01.2025 [2024 T 288]

Für kleine Einrichtungen:

21.01.2025 [2024 T 286]



- Zeitkalender für den Gesamtverlauf
- Vordrucke und Unterlagen
- Aktives und passives Wahlrecht
- MAVO-konforme Durchführung der Wahlen und konstituierende Sitzung der gewählten MAV



205,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

„Wir brauchen Dich!“ – Neue MAV-Mitglieder werben_

Alle vier Jahre stehen die Einrichtungen und MAV vor dem Problem, neue geeignete Kandidat*innen für die MAV-Wahl zu gewinnen. In vielen Einrichtungen starten die MAV ihre neue Amtszeit bereits mit weniger Gremiumsmitgliedern als nach der Anzahl der Wahlberechtigten in der Einrichtung nach der MAVO vorgesehen. Aber wie finde ich motivierte neue Kandidat*innen, die bereit sind, sich aufstellen zu lassen und in der Einrichtung nicht nur für das eigene Wohl, sondern für mehr Gerechtigkeit für alle zu kämpfen?

In diesem Seminar beschäftigen wir uns damit, wie wir die MAV richtig präsentieren können, um das Interesse bei potenziellen Kandidat*innen zu wecken und woran wir erkennen können, wer für das MAV-Amt geeignet ist.



Alle MAV-Mitglieder



02.09.2024 [2024 T 258]



- Realistische, aber dennoch attraktive Präsentation der MAV-Tätigkeiten
- Erarbeitung und Austausch darüber, was geeignete Kandidat*innen mitbringen müssen
- Gezielte Ansprache von Kolleg*innen



205,-

Kurs- und Rahmenbedingungen siehe S. 14

Individuell für Ihre MAV_

Kurse nach Bedarf nur für MAV-Gremien

Mitarbeitervertretungen stehen häufig vor der Herausforderung, sich kurzfristig für neue Anforderungen zu wappnen.

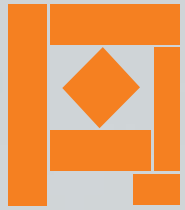
Beispielsweise möchte ein neu zusammengesetztes Gremium nach einer Neuwahl oder einer Wahl außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraumes schnellstmöglich arbeitsfähig werden. Oder es ist erforderlich, schnell ein gemeinsames Wissen für einen aktuellen Anlass aufzubauen. Darüber hinaus kann es Wunsch sein, eine Zwischenreflexion während der vierjährigen Amtszeit durchzuführen oder auch die MAV-Arbeit neu auszurichten.

Mit individuell auf Ihren Bedarf abgestimmten Kursen können wir Sie jederzeit optimal und flexibel unterstützen.

Unser Angebot für Sie:

- Sie wählen ein Kursthema aus unseren Programmen und vereinbaren mit uns Ihren Wunschtermin.
- Sie kombinieren Schwerpunkte aus verschiedenen Kursthemen zu Ihrem Wunschkurs.
- Sie nennen uns Ihren Bedarf und wir entwickeln für Ihre MAV ein individuelles Kurskonzept.

Termine und Kosten jeweils nach Absprache.



Ihre Ansprechpartner*innen_

- Ruth Hochgürtel
hochguertel@koenzgenhaus.de
- Michael Ossege
ossege@koenzgenhaus.de

Unsere Referent*innen_



Ruth Hochgürtel

- **Päd. Mitarbeiterin, KönzgenHaus**
- Verantwortlich für den Bereich der betrieblichen Mitbestimmung



Michael Billeb

- **Selbstständiger Organisations- und Praxisberater für Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen**
- Referent zu den Themen Mitarbeitervertretungsrecht, AVR, Datenschutz, Arbeitsschutz (einschl. BEM & BGM) und Arbeitszeitfragen



Simone Elsweier

- **Mitarbeitervertreterin**
- Referentin zu Themen der betrieblichen Mitbestimmung, Kommunikation
- Train the Trainer (IHK zertif.)
- Life intuway Coach (zertif.)



Markus Grotthoff

- **Mitarbeitervertreter**
- Referent zu Themen der betrieblichen Mitbestimmung, AVR, betriebliches Gesundheitsmanagement

Michael Ossege

- Päd. Mitarbeiter, KönzgenHaus
- Verantwortlich für den Bereich der betrieblichen Mitbestimmung



Ralf Haimerl

- **Mitarbeitervertreter**
- Referent zu Themen der betrieblichen Mitbestimmung



Christoph Holbein-Munske

- Päd. Mitarbeiter, KönzgenHaus
- Referent zu Themen der Kommunikation und Strategie



Susanne Hülsken

- **Trainerin, Beraterin und Coachin**
- Kommunikationswissenschaftlerin M.A., systemische Beraterin, Kommunikationspsychologie Schulz von Thun
- Referentin für Konfliktmanagement und Kommunikation



Benedikt Kemper

- **Rechtssekretär des KAB Berufsverbandes im Bistum Münster e. V.**
- **Versichertenberater der DRV Bund**
- Referent zu den Themen des Sozialrechts





Peter Mucha

- **Mitarbeitervertreter**
- Referent zu Themen der betrieblichen Mitbestimmung



Margret Nowak

- **Rechtssekretärin des KAB Berufsverbandes im Bistum Münster e. V.**
- **Mitglied der Regional-KODA NW**
- **Mitautorin „KAVO-Handbuch“ Ketteler-Verlag**
- Referentin zu den Themen KAVO, MAVO, Eingruppierungs- und Arbeitszeitfragen



Frank Oswald

- **Mitarbeitervertreter**
- Referent zu den Themen Kommunikation und betriebliche Mitbestimmung



Ulrich Richartz

- **Geschäftsführer der (DiAG-MAV) im Bistum Münster**
- **Diverse Veröffentlichungen zu MAVO, KAVO und weiteren Themen in der relevanten Literatur für Mitarbeitervertretungen**
- Referent zu den Themen KAVO, MAVO, Spezialthemen und für Gremien

Marion Stichling-Isken

- **Rechtssekretärin des KAB-Berufsverbandes im Bistum Münster e. V.**
- Referentin zu den Themen MAVO, KAVO, individuelles Arbeitsrecht, Koordinatorin Betriebliches Gesundheitsmanagement



Jana Volk

- **Systemische Organisationsentwicklerin, Sozialpädagogin**
- Referentin zu den Themen des MAVO, Team- und Strategieentwicklung von und mit MAVen, Rollen- und Konfliktklärung in Teams



Ralf Welter

- **Diplom-Kaufmann und Dozent für Volkswirtschaftslehre**
- FH Aachen, KAB Aachen, Bundes-KAB
- Referent zu den Themen BWL, Wirtschaftsausschuss



Martin Wennekers

- **Diplom-Sozialpädagoge**
- Mitarbeitervertreter, Vorsitzender der DiAG MAV im Bistum Münster
- Referent zu den Themen MAVO, Begleitung von MAVen bei Strategie- und Zielformulierungen in den Einrichtungen



KönzgenHaus_ Haltern am See

Heimvolkshochschule Gottfried Könzgen
KAB/CAJ gem. GmbH
Familienpädagogisches Institut der KAB
Annaberg 40, 45721 Haltern am See

Tel. 02364 105-0, Fax 02364 105-100
info@könzgenhaus.de

DKM Darlehnskasse Münster eG
DE49 4006 0265 0003 617700, GENODEM1DKM



Das KönzgenHaus aus der Vogelperspektive:

Die Kapelle als Eckstein, im Zentrum die Aula, drumherum die Räume zum Lernen, Arbeiten und Leben.

Das KönzgenHaus fühlt sich seinem Namensgeber, dem Duisburger KAB-Sekretär Gottfried Könzgen (1886 – 1945), verpflichtet. In der Zeit des Nationalsozialismus erregte sein unbeirrbares politisches und kirchliches Bekenntnis Anstoß: Er wurde von der Gestapo verhaftet und starb am 15. März 1945 im Konzentrationslager Mauthausen. Ein Reliefbild in der Eingangshalle erinnert an ihn.

Das KönzgenHaus ist eine verbandspolitische Bildungsstätte der KAB und CAJ.



gemeinsam. leben. gestalten.
christlicher verband für
arbeitswelt und jugend.

www.könzgenhaus.de